

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Schutzmaskenpflicht in öffentlichen Gebäuden der Stadt Hagen und öffentlichen Verkehrsmitteln

Beratungsfolge:

30.04.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

1. In diesem Zusammenhang möchten wir daher wissen, ob die Stadt Hagen und die Verkehrsbetriebe inzwischen ausreichend mit Schutzmasken ausgestattet sind.
2. Könnte die Stadt Hagen eine ausreichende Zahl von Schutzmasken für ihre Mitarbeiter vom Land oder Bund erwerben?
3. Wäre es rechtlich auch für Hagen möglich, dass eine Kommune wie die Stadt Jena eigenständig eine Maskentragepflicht für Teile der Bürger anordnen kann?
4. Kann sich die Verwaltung bei positiver Beantwortung der Fragen 1-3 vorstellen, eine Teilmaskenpflicht als sinnvolle Maßnahme umzusetzen?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland
Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afdhagen.de

Aktenzeichen: 03_21_04_2020

Hagen, 21.04.2020

**Anfrage an die Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 30.04.2020 gemäß § 5 GeschO
hier: Schutzmaskenpflicht in öffentlichen Gebäuden der Stadt Hagen und öffentlichen
Verkehrsmitteln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um das z. Z. sehr eingeschränkte Zusammenleben der Hagener Bürger bedingt durch die aktuelle Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus wieder zu verbessern und damit neben der Verbesserung der Lebensqualität auch der Wirtschaft wieder einen Aufschwung zu ermöglichen, andererseits jedoch die jetzige Entwicklung (Rückgang der Ansteckungsquote und der Gesundheitsgefahr) zu stabilisieren, halten wir eine Schutzmaskenpflicht für bestimmte Gruppen für angemessen und sinnvoll insbesondere um folgende Zielgruppen weiterhin zu schützen:

- a) städtische Mitarbeiter
- b) ältere Menschen und
- c) Mitarbeiter der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe.

1) In diesem Zusammenhang möchten wir daher wissen, ob die Stadt Hagen und die Verkehrsbetriebe inzwischen ausreichend mit Schutzmasken ausgestattet sind.

2) Könnte die Stadt Hagen eine ausreichende Zahl von Schutzmasken für ihre Mitarbeiter vom Land oder Bund erwerben?

3) Wäre es rechtlich auch für Hagen möglich, dass eine Kommune wie die Stadt Jena eigenständig eine Maskentragepflicht für Teile der Bürger anordnen kann?

4) Kann sich die Verwaltung bei positiver Beantwortung der Fragen 1-3 vorstellen, eine Teilmaskenpflicht als sinnvolle Maßnahme umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB 11

30

FB 53

VB 2/S-BC

Betreff: Drucksachennummer: **0323/2020**

Anfrage der Faktion AfD Alternative für Deutschland für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2020

- Schutzmaskenpflicht in öffentlichen Gebäuden der Stadt Hagen und öffentlichen Verkehrsmitteln -

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Frage 1:

In diesem Zusammenhang möchten wir daher wissen, ob die Stadt Hagen und die Verkehrsbetriebe inzwischen ausreichend mit Schutzmasken ausgestattet sind.

Antwort der Verwaltung:

Nach dem geltenden Regelwerk müssen Fahrdienstbeschäftigte nicht zwingend eine Schutzmaske tragen. Gleichwohl halten und bewegen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich von Haltestellen und Bahnhöfen auf, mithin in Bereichen, wo eine Tragepflicht ausgesprochen wurde.

Daher wurden den Fahrerinnen und Fahrern Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Im Laufe dieser Woche werden weitere Masken beschafft, die auch eine längere Tragedauer aufweisen sollten.

Darüber hinaus werden die Fahrdienstbeschäftigte mit "Notfallsets" ausgestattet. Diese beinhalten neben einer speziellen FFP2-Schutzmaske, Einmalhandschuhe sowie Desinfektions- und Reinigungsmittel. Diese Sets sind für Kontakte mit Verdachtsfällen gedacht.

Frage 2:

Könnte die Stadt Hagen eine ausreichende Zahl von Schutzmasken für ihre Mitarbeiter vom Land oder Bund erwerben?

Antwort der Verwaltung:

Land und Bund stellen den Gesundheitsämtern Masken nur für Einrichtungen des Gesundheitswesens kostenfrei zur Verfügung.

Frage 3:

Wäre es rechtlich auch für Hagen möglich, dass eine Kommune wie die Stadt Jena eigenständig eine Maskenpflicht für Teile der Bürger anordnen kann?

Antwort der Verwaltung:

Es wäre möglich gewesen, eine "Maskenpflicht" auf dem Stadtgebiet oder für einzelne Bereiche im Wege einer Allgemeinverfügung zu formulieren. Durch die am 27.04.2020 in Kraft getretene Änderung der CoronaSchVO ist dies jedoch überholt. Die CoronaSchVO sieht nun in § 12 a eine "Maskenpflicht" vor. Für den Bereich der Verwaltungsgebäude wird diese über das Hausrecht geregelt.

Frage 4:

Kann sich die Verwaltung bei positiver Beantwortung der Fragen 1-3 vorstellen, eine Teilmaskenpflicht als sinnvolle Maßnahme umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Wie unter der Antwort zu Frage 3 ausgeführt ist es unter Anwendung des Hausrechtes möglich, eine Maskenempfehlung bzw. eine Maskenpflicht auszusprechen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister